



**Arbeitskommission zur Klärung von Massnahmen für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel  
EXIT: Tagung Altersfreitod**

16. November 2019

Dr. Patrick Middendorf, Rechtsanwalt

[www.amt-ra.ch](http://www.amt-ra.ch)

# Auftrag der GV 2017 / GV 2018

- Bildung Arbeitskommission mit Auftrag, für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum NaP vorzuschlagen und diese Massnahmen an der GV 2018 zu präsentieren.
- «Zielrichtungen» / Zielvorgaben des Komitees für einen erleichterten Altersfreitod:
  - Freitodbegleitung von Betagten ohne Diagnose und wenn möglich dereinst rezeptfrei.
  - Abschaffung der Legalinspektion nach einem begleiteten Freitod.

# GV 2018: Massnahmenvorschläge Legalinspektion

- Legalinspektion = Untersuchung der Leiche eines Menschen zur Bestimmung der Todesursache.
- Vollständige Abschaffung nicht im Interesse von EXIT: Entlastung Mitarbeitende und Angehörige.
- Zurückhaltend und schonungsvoll.
- Längerfristige Ziele:
  - Freitodbegleitung als eigene Kategorie von Todesfällen
  - Integration in Freitodbegleitung

# GV 2019: Übersicht

- Begriff Altersfreitod
- Spezielles Beratungsangebot: niederschwelliger Zugang
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden von EXIT
- Enttabuisierung
- Abgabe des Sterbemittels als Fernziel

# Erkenntnisse in ethischer Hinsicht

- Recht des Einzelnen auf Freitod
- Kriterien für Sterbehilfe:
  - Autonomer Entscheid / Urteilsfähigkeit
  - Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches
  - Bei betagten Menschen:  
Bestehendes Leiden oder künftiges Leiden
    - Krankheitsdiagnose nicht Bedingung
    - Subjektive Beurteilung des Betroffenen ist zu berücksichtigen

# Erkenntnisse in rechtlicher Hinsicht

- Selbstbestimmungsrecht (Art. 10 Abs. 2 BS und Abs. 8 Abs. 1 EMRK) im Spannungsfeld zur staatlichen Pflicht zum Schutz des Lebens
- Sterbehilfe unter Voraussetzungen nach Art. 115 StGB erlaubt
- Rezeptpflicht für Abgabe NaP setzt Beizug Arzt voraus
- Arzt muss Sorgfaltspflicht (HMG) beachten
  - Rechtsprechung
  - Standesregeln SAMW: Rezeptausstellung auch bei nicht zum Tode führenden Diagnosen

# Beschlüsse an der GV 2019

## **Begriff Altersfreitod**

- Altersfreitod als besondere Kategorie der Sterbebegleitung:  
assistierter Freitod eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, aber wegen der Summe seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet.
- „Leiden“ als Verminderung von körperlichen Funktionen, abnehmende Sinnesleistungen und Defizite in der Leistungsfähigkeit, ohne dass eine zum Tode führende Krankheit vorliegen muss.
- Berücksichtigung von psychosozialen Faktoren und das Wissen um zu erwartendes Leiden.

# Beschlüsse an der GV 2019

## **Aufklärung und Beratung**

- Besonderes Beratungsangebot für Menschen, die einen Altersfreitod erwägen.
- Bekanntmachung des Beratungsangebots (EXIT-Info und Homepage).

## **Schulung Personal EXIT**

- Förderung des Bewusstseins für die besonderen Bedürfnisse betagter Menschen.
- Schulung von interessierten Mitgliedern des FTB-Teams sowie sich zur Verfügung stellenden Konsiliarärzten speziell im Hinblick auf unterstützende Begleitung beim Wunsch nach Altersfreitod.



# Beschlüsse an der GV 2019

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Enttabuisierung des Altersfreitods in der Öffentlichkeit, der Ärzteschaft, der Politik und bei den Behörden.

## **Fernziel**

Abgabe des Sterbemittels ohne ärztliches Rezept.

# Offener Austausch: Gemeinsame Basis

- Voraussetzungen erleichterter Zugang betagter Menschen zum Sterbemittel:
  - «Leiden am / im Alter»
  - Konstanz des Sterbewunsches
  - Urteilsfähigkeit
  - ärztliches Rezept für Sterbemittel (einstweilen gegeben)

**Besten Dank!**

